



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord-Ost-Mitte
Bau-G2

I.

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60400
Telefax: 089 233-60305
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.223
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.08.19

Rappenweg – willkürlich aufgestellte Verkehrsschilder sowie
abgestellte Schrottautos / Parkmöglichkeiten wieder für
Parkbesucher freimachen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05625
Schreiben vom 21.05.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 21.05.2019 fordern Sie, dass die Straße nun endlich gewidmet wird
und Fehlverhalten damit durch die Behörden sanktioniert werden kann. Sie stellen fest, dass
eine Widmung kein unumkehrbarer Vorgang wäre und dem Antrag auf Widmung damit
umgehend durch die Stadt gefolgt werden könne.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Wie bereits in unserem Schreiben vom 29.03.2019 dargestellt, bedauern wir die seit Jahren
unveränderte Problematik bezüglich der abgestellten Kraftfahrzeuge im Rappenweg sehr.

Der Rappenweg zwischen der Emplstraße und der Schwablhofstraße (auf den Flstk. Nr. 178/4
und 195/5 Gem. Trudering) ist auf einer Länge von ca. 300 m größtenteils in städtischem
Eigentum – jedoch nicht straßenrechtlich gewidmet. Der befestigte Wegebereich in Richtung
Riemer Park auf dem maßgeblich Kraftfahrzeuge abgestellt sind, ist nicht in städtischem
Eigentum.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haldenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedensstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Eine nochmalige aktuelle Anfrage beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, auch bezüglich der von Ihnen geforderten Widmung hat folgenden unveränderten Sachstand ergeben:

Die Widmung des Weges ist zur Zeit nicht möglich, da der Bereich derzeit im Hinblick auf die Entwicklung des gesamten Gebietes für Wohnraum- und Gewerbenutzung überplant wird, im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanentwurfes A 1728. Das Verfahren wird nach Aussage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zeitnah angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen.

gez.